

14
borgen seyn können / daß unter dem
Wort Ambassadeur ob dispa-
rem mittentium conditionem
ein gleiches Tractament nicht in-
volviret werden könne / und der
Unterscheid zwischen gekrönten
Häuptern / und denenselben ohn-
mittelbahr folgenden Churfür-
sten / so dan der Fürsten und übr-
igen Stände Gesandten ja gnug
bekant ist / woferne man aber der-
gleichen darunter hette wollen ver-
standen haben / hette der Conci-
pient apertius reden sollen / da
dan auch die Resolution ander-
ster würde ausgefallen seyn.

B. So mit dergleichen Cha-
racter bekleidet sind.

Dieses gehet zwar an / wan die
mittentes gleicher Dignität und
Condition seind / aber eine schlech-
te Consequenz würde es seyn /
wan